Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2481-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.12.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Vereins TuS Alstaden 1887/97 e. V. zur Beschaffung von Sportgeräten

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein TuS Alstaden 1887/97 e. V. einen Zuschuss für den Erwerb von sechs Ergometern in Höhe von 2.000,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 29.11.2012	F. Motschull Datum: 03.12.2012	A. Tsalastras Datum: 05.12.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2481-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Der Verein TuS Alstaden 1887/97 e. V. hat einen Zuschussantrag für den Erwerb von sechs Ergometern gestellt. Die vorhandenen Sportgeräte sind 15 Jahre alt. Ersatzteile gibt es nicht mehr, zudem sind Reparaturen auch aufgrund des Alters unwirtschaftlich. Drei der vorhandenen Ergometer sind darüber hinaus defekt und irreparabel. Die Ergometer werden für Reha- und Fitnesssport zwingend benötigt.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen 5.856,00 EUR. Der Verein stellt sich folgende Finanzierung vor:

Gesamtkosten:	5.856,00 EUR
Eigenanteil:	3.856,00 EUR
beantragter Zuschuss:	2.000,00 EUR

Bezüglich der Bezuschussung von Sportgeräten und Sportausrüstungen hat der Landessportbund seit dem 01.01.2006 seine Zuschüsse eingefroren. Aus den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien wird jedoch ersichtlich, dass für diese speziellen Ausrüstungsgegenstände Zuschüsse gewährt wurden.

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen. Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. schlägt die Verwaltung vor, dem Zuschussantrag des Vereins TuS Alstaden 1887/97 e. V. zu entsprechen.